

# DER LANGE MARSCH ZUR GLEICHSTELLUNG: ZUR ROLLE DER FRAU IN CHINA

ULLA BEKEL ||

Als im Juni 2012 die erste chinesische Astronautin ihre Weltraummission antrat, feierte China dies als Erfolg, ganz im Sinne des viel zitierten Ausspruchs von Mao Zedong „Frauen tragen den halben Himmel“. Doch als wenige Monate später die neue Führungsspitze des Landes die Bühne betrat, war diese einmal mehr ausschließlich männlich – den Aufstieg in den politischen Olymp haben Frauen also noch nicht geschafft. Auch der relativ geringe Anteil weiblicher Führungskräfte bei einer der höchsten Frauenerwerbsquoten weltweit und das gravierende Ungleichgewicht beim Geschlechterverhältnis von Neugeborenen sind Indizien dafür, dass Frauen in der chinesischen Gesellschaft noch längst nicht denselben Stellenwert genießen wie Männer.

Im Folgenden soll nach einem Rückblick auf kulturgeschichtliche, sozioökonomische und rechtliche Entwicklungen auf den gesellschaftlichen Status der Frau sowie auf ihre wirtschaftliche und politische Teilhabe eingegangen werden – unter besonderer Berücksichtigung der Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen.

## **Kulturgeschichtliche Hintergründe und Verankerung der Gleichstellung**

Laut Gesetz sind Frauen seit Inkrafttreten der provisorischen Verfassung der VR

China im Jahr 1949 gleichberechtigt: „Die VR China schafft das feudalistische System ab, welches die Frauen in Fesseln hält. Frauen verfügen im politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben sowie in Bezug auf Bildung über die gleichen Rechte wie Männer.“<sup>1</sup> Das traditionelle Rollenbild der Frau blieb jedoch weiterhin tief in der Gesellschaft verwurzelt.

Das „feudalistische System“ dessen Ende damals eingeläutet werden sollte, war das über viele Jahrhunderte verfestigte patriarchalische System des vormodernen Chinas. Dieses war durch Patrilinearität und Patrilokalität gekennzeichnet, d. h. nur ein männlicher Nachkomme kann die Erbfolge antreten und den Familiennamen fortführen, während Töchter mit ihrer Heirat in die Familie des Mannes übergehen. Vor dem Hintergrund einer Kultur der Ahnenverehrung, in der die Fortsetzung der Familienlinie als höchste Tugend galt, entwickelten sich gesellschaftliche Praktiken wie das Konkubinat, die Übergabe von Bräuten im Mädchenalter sowie in Fällen von Armut der Verkauf von Töchtern bis hin zur Kindestötung von Mädchen. Der Konfuzianismus wirkte dabei als verstärkender bzw. legitimierender Faktor, insbesondere in Hinblick auf die hierarchische Beziehung zwischen Mann und Frau sowie die zunehmende Beschränkung der Frau auf die häusliche

Sphäre im Gefolge des Neokonfuzianismus ab der ersten Jahrtausendwende.<sup>2</sup>

Erste Diskussionen und Bemühungen um eine Gleichstellung von Frauen kamen bereits im Zuge der Reformbewegung Ende des 19. Jahrhunderts und nach Ende des Kaiserreichs vor allem in den 1910er und 1920er Jahren auf. Der Diskurs erreichte jedoch nur einen kleinen Teil der städtischen Eliten.<sup>3</sup> Ähnlich verhielt es sich mit den zivilrechtlichen Reformen zur Besserstellung von Frauen in der Republikzeit, die nur eingeschränkt umgesetzt wurden. Dies gilt umso mehr für die Kriegs- bzw. Bürgerkriegsjahre ab 1927.

Mit der Machtübernahme durch die Kommunistische Partei (KPCh) änderte sich diese Situation grundlegend, vor allem durch das 1950 als erstes Gesetz der VR China verabschiedete Ehegesetz, das von landesweiten Öffentlichkeitskampagnen begleitet war. Dieses erklärte Männer und Frauen zu gleichberechtigten Partnern und untersagte u. a. Zwangsverheiratung, Bigamie sowie Mitgift- bzw. Brautpreisforderungen. Zudem erhielten beide Ehepartner gleiche Besitz- und Erbsprüche sowie das Recht auf selbstbestimmte Erwerbstätigkeit.<sup>4</sup> In dem letzten Punkt spiegelt sich das marxistische Verständnis der Gleichstellung von Frauen wider, wie es bis heute von der KPCh propagiert wird: Die Herauslösung aus der häuslichen Privatarbeit und Teilnahme an der gesellschaftlichen produktiven Arbeit ist die Grundlage der Befreiung der Frau.<sup>5</sup> Pragmatisch wird hier die „Entfesselung der Frau“ auch als Beitrag zur Entfesselung von Produktivkräften für die Entwicklung des Landes gesehen.

Die Frauenerwerbsquote erreichte in den Jahrzehnten des Kollektivismus zwischen Ende der 1950er und Ende der 1970er Jahre mit über 90 Prozent ihren Zenit. Prägend war dabei das Bild des „Eisernen Mädchens“ und die gezielte Einbeziehung von Frauen in traditionell männliche Tätigkeitsfelder nach dem maoistischen Leitsatz:

„Frauen können, was Männer können.“ Das Ziel der Geschlechtergleichstellung galt hiermit als erreicht. In der Propaganda wurden Frauen eher androgyn dargestellt und die Betonung der Weiblichkeit als bourgeois abgelehnt. Gleichzeitig waren viele Frauen großem Druck ausgesetzt, da ihnen die Hausfrauen- und Mutterrolle weiterhin ungeteilt zufiel.<sup>6</sup> Dennoch profitierten Frauen gleichzeitig von einem verbesserten Zugang zu Bildung und Erwerbstätigkeit, einhergehend mit einem veränderten Selbstbild.

Mit Beginn der Reform und Öffnung 1978 und der Abwendung von Plan- und Kollektivwirtschaft kam es insbesondere in ländlichen Regionen zu einer Rückwendung zu traditionellen Familien- und Erwerbsmustern. In den Städten boten sich Frauen zwar neue berufliche Wahlmöglichkeiten, doch sie waren auch stärker von der einsetzenden Rationalisierungswelle betroffen, die Ende der 1990er Jahre ihren Höhepunkt erreichte. Seit Beginn der 1980er Jahre kam es zudem zu einer Spreizung der genderbedingten Einkommensunterschiede und Frauen sahen sich häufiger als Männer mit ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen konfrontiert.

Trotz – oder gerade wegen – der Zunahme der Ungleichheit standen die 1980er und 90er Jahre im Zeichen eines erwachenden Genderbewusstseins. Eine zentrale Rolle spielte dabei der während der Kulturrevolution aufgelöste All-Chinesische Frauenverband (ACFV), der 1978 seine Arbeit wieder aufnahm und sich u.a. mit der strukturellen Benachteiligung von Frauen auseinandersetzte. Unter dem Dach des ACFV gründeten sich in den 1980er Jahren Forschungsinstitute und die ersten Gender-Konferenzen wurden veranstaltet. Im Zentrum standen sozioökonomische und familiäre Problematiken, daneben kam es zu einer Dekonstruktion des „vermännlichten“ maoistischen Frauenbildes. Forscherinnen gründeten zivilgesellschaftliche Organisationen und setzten sich für Frauenbelange ein.

### Projekte der HSS

Die Hanns-Seidel-Stiftung arbeitet seit 13 Jahren mit dem All-Chinesischen Frauenverband zusammen. Im Zentrum der Kooperation steht der hochrangige politische Meinungs-austausch zu Themen wie Geschlechtergleichstellung und Teilhabe-gerechtigkeit sowie die Durchführung von Fachveranstaltungen und akademischen Foren, zuletzt zum Thema „Migration und Integration“. Außerdem führt die Hanns-Seidel-Stiftung innerhalb ihres chinesischen Bildungsnetzwerkes modellhaft Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen in strukturschwachen Regionen durch und begleitet ein Mikrokreditprojekt in Dörfern der westchinesischen Provinz Qinghai.

Einen wichtigen Meilenstein in dieser Entwicklung stellte die Vierte UN-Weltfrauenkonferenz dar, die 1995 in Peking stattfand. Auch wenn staatliche Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen sowie logistische Unzulänglichkeiten – v. a. im Zusammenhang mit dem parallel stattfindenden NGO-Forum – zu Ärgernissen führten, hatte sie langfristige Auswirkungen, nicht nur aufgrund der staatlich geförderten Forschungs- und Publikationswelle, die der Konferenz vorausging. Es kam zu einer Intensivierung des Austauschs mit der internationalen Forschungswelt, der Staat formulierte konkrete Zielsetzungen im Bereich Frauenförderung und die vermehrte Berichterstattung rückte das Thema Frau ins Blickfeld der Öffentlichkeit.<sup>7</sup>

Vor diesem Hintergrund sind auch die vermehrten Gesetzgebungsinitiativen seit Beginn der 1980er zu sehen. Die revidierte Verfassung von 1982 erklärte erstmals den Schutz der Rechte und Interessen von Frauen zur Pflicht des Staates.<sup>8</sup> Neben Revisionen der Ehe- und Familiengesetze und der Ergänzung frauenspezifischer Artikel (z.B. im Arbeitsgesetz) verabschiedete die Regierung 1992 das „Gesetz zum Schutz der Rechte und Interessen von Frauen“ (Frauenrechtsschutzgesetz), das von Grund-

rechten über politische, kulturelle, wirtschaftliche und politische Teilhabe sowie Ehe- und Familienrecht alle lebensweltlichen Felder umspannt.<sup>9</sup> Hiermit wurde zwar ein umfassendes rechtliches Rahmenwerk geschaffen, die Umsetzung allerdings war damit noch nicht gewährleistet.

### Familiärer Stellenwert und Geburtenplanungspolitik

Artikel 38 des Frauenrechtsschutzgesetzes von 1992 beinhaltet das Recht der Frau auf Leben und körperliche Unversehrtheit und verbietet die Abtreibung weiblicher Föten, Kindestötung von Mädchen sowie die Diskriminierung oder Gewaltanwendung gegen Frauen, die unfruchtbar sind oder Töchter gebären. Diese expliziten Formulierungen belegen jedoch auch den Fortbestand patriarchalisch geprägter Verhaltensmuster nach 1949.

Tatsächlich blieb das Streben nach einem männlichen Erben nicht nur erhalten, sondern verschärfte sich noch infolge der zu Beginn der 1980er eingeführten Geburtenplanungspolitik, die im Kern jede Familie auf ein Kind beschränkt. Da traditionell Söhne die materielle Absicherung im Alter und (Schwieger-)Töchter die Pflege übernehmen, ist die Präferenz von Söhnen auch versorgungstechnisch bedingt. Während dieses Muster in den Städten durch den Ausbau des sozialen Sicherungssystems allmählich aufgebrochen werden konnte, begegnete man Versorgungsängsten in ländlichen Regionen mit der Gewährung einer zusätzlichen Geburtenquote, sofern das erste Kind weiblich ist. Auch dem Infantizid an Mädchen sollte damit begegnet werden.

Durch die Geburtenplanungspolitik sank die Geburtenrate von 5,8 in 1970 auf 1,5 in 2005, was angesichts knapper Ressourcen wünschenswert erschien. In Verbindung mit einem stetig verbesserten Zugang zu pränataler Diagnostik führte diese Politik allerdings auch zu einer starken Veränderung

des Geschlechterverhältnisses von Männern und Frauen bei der Geburt. Dieses liegt seit 2000 bei annähernd 120 zu 100, weit über dem natürlichen Durchschnitt von rund 106 zu 100.

Dabei besteht ein großes Gefälle zwischen städtischen und ländlichen bzw. entwickelten und weniger entwickelten Regionen. Ein ausgewogenes Verhältnis findet sich fast ausschließlich in Minderheitenregionen, da diese nicht der Geburtenplanungspolitik unterliegen. Seit 1993 ist die pränatale Geschlechtsbestimmung zwar gesetzlich verboten, dies hat jedoch den Trend nicht stoppen können. Mehr Erfolg brachten staatliche Förderprogrammen für Familien mit Töchtern in Form von Bildungszuschüssen und sozialen Transferleistungen.<sup>10</sup> Seit 2011 zeichnet sich erstmals eine leicht rückgängige Tendenz ab, wohl auch aufgrund des Ausbaus der sozialen Sicherung in ländlichen Regionen.<sup>11</sup>

Zu den ungeplanten Auswirkungen der Geburtenplanungspolitik gehört die erhöhte psychische und (z. B. durch Schwangerschaftsabbrüche) körperliche Belastung der Mütter, die den Stammhalter gebären sollen. Schwere Einschnitte in die Rechte vieler Frauen brachte zudem die rigide Art und Weise mit sich, mit der staatliche Organe die Politik durchsetzten. Bis heute dringen immer wieder Fälle von Zwangsabtreibungen und -sterilisation an die Öffentlichkeit.

Doch die in den Städten praktizierte Ein-Kind-Politik hatte auch positive Auswirkungen. Dass Eltern ihre Ressourcen ihrem einzigen Kind zukommen ließen, egal ob männlich oder weiblich, führte zu einer relativ schnellen Angleichung von Bildungs- und Berufschancen und dadurch wiederum zu einer höheren Akzeptanz für Mädchen und einem ausgewogeneren Geschlechterverhältnis bei der Geburt.

## **Wirtschaftliche Teilhabe und strukturelle Probleme**

Der große Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Regionen in China erfordert im Hinblick auf die Situation von Frauen eine getrennte Betrachtung. Eine einheitliche Analyse wird auch dadurch erschwert, dass chinesische Statistiken Stadt und Land meistens getrennt erfassen. Hierin spiegelt sich die institutionalisierte Trennung durch das Hukou-System der Haushaltsregistrierung wider, das die Bevölkerung in städtische und ländliche Bürger teilt. Von diesem Status leiten sich verschiedene Rechte und Leistungsansprüche ab, die weitestgehend an den Ort der Registrierung gebunden sind, so dass die rund 250 Mio. vorwiegend im urbanen Raum tätigen ländlichen Arbeitsmigranten dort immer noch in geringerem Maße institutionell eingebunden und statistisch erfasst sind.

## **Frauen in städtischen Regionen**

Mit einer Frauenerwerbsquote von 68 Prozent (Männer 80 Prozent) liegt China im internationalen Vergleich ganz vorn.<sup>12</sup> Das Gros der Frauen ist vollzeitbeschäftigt, sie verdienen jedoch ähnlich wie in Deutschland ca. 20 Prozent weniger als Männer. Der Anstieg des Einkommensunterschieds in den vergangenen 30 Jahren ist u. a. auf die Ausdifferenzierung der Geschlechter in verschiedenen Berufsfeldern zurückzuführen, wobei Frauen vorwiegend in der Leichtindustrie und im Dienstleistungssektor Beschäftigung fanden. Hinzu kommt der verkürzte Erwerbszeitraum durch Mutterschaft und ein früheres Renteneintrittsalter. Je nach Arbeitgeber ist z. B. im öffentlichen Sektor (inklusive Staatsunternehmen) die Einkommensdifferenz geringer als in der Privatwirtschaft. Andererseits sind die Aufstiegschancen in der Privatwirtschaft besser, wo Frauen als Unternehmerinnen im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen stärker vertreten sind. Als Beispiel für eine besonders erfolgreiche Frau gilt Yang Mianmian, Mitbegründerin

des Unternehmens Haier, einem weltweit führenden Hersteller von Haushaltsgeräten. Soeben im Alter von 71 Jahren als Vorstandsvorsitzende zurückgetreten, gehört sie zu den Frauen, die es geschafft haben, sich in der männlich dominierten Top-Liga der Wirtschaft zu behaupten.

Führungspositionen im öffentlichen Bereich werden gemeinhin an KP-Mitglieder übertragen, Frauen jedoch machen nur rund ein Fünftel der Parteimitglieder aus. Das Bildungsniveau spielt wegen des mittlerweile geringfügigen Unterschieds eine untergeordnete Rolle, stattdessen zeigt sich die stärkste Geschlechterdiskriminierung gerade beim Karriereeinstieg von Hochschulabsolventen. Studien belegen, dass auch unter Berücksichtigung der genannten Faktoren wie Tätigkeitsfeld, Erwerbsbiografie oder Parteimitgliedschaft die Einkommensdifferenz bei gleicher Arbeit und Qualifikation 15 Prozent beträgt.<sup>13 14</sup>

In der Verfassung von 1982 ist die Pflicht des Staates festgehalten, gegen Lohndiskriminierung vorzugehen, flankiert von einem umfänglichen Gesetzeskanon. Doch in der Umsetzung mangelt es an Konsequenz, erleichtert durch den Umstand, dass sich viele Frauen ihrer Rechte nicht bewusst sind. Problematisch ist auch, dass gerade die Regelungen zum Mutterschutz noch zur Diskriminierung beigetragen haben, da nur Frauen Anspruch auf Elternzeit haben und das Gros der Kosten auf den Arbeitgeber entfällt. Positiv zu vermerken ist, dass sich mittlerweile in den am stärksten entwickelten Regionen an der Ostküste Chinas eine leicht rückläufige Tendenz der Ungleichheit zeigt, was einer Formalisierung des Arbeitsmarktes und Anwendung der Gesetze zugeschrieben werden kann, einhergehend mit einem steigenden Rechtsbewusstsein.<sup>15</sup>

Eine grundlegende strukturelle Benachteiligung stellt hingegen das niedrigere gesetzlich festgelegte Rentenalter von Frauen dar, das im Schnitt mehr als fünf Jahre unter dem von Männern liegt. Bei Arbeitnehmerinnen sind dies 50 bzw. 55 Jahre, bei weib-

lichen Führungskräften 55 bzw. 60 Jahre, bei Männern dagegen 60 bzw. 65 Jahre. Zudem gehen Frauen auch bei guter Gesundheit häufiger als Männern vorzeitig in den Ruhestand. Angesichts eines ohnehin geringeren Einkommens und einer höheren Lebenserwartung (Frauen: 77 Jahre, Männer: 72) bedeutet dies eine weitaus schlechtere Altersabsicherung.<sup>16</sup>

### Frauen in ländlichen Regionen

Aufgrund der traditionellen Rolle als Hausfrau und unterstützende Arbeitskraft in der Landwirtschaft sowie dem schlechten Bildungszugang hatten Frauen auf dem Lande lange Zeit kaum Entwicklungsperspektiven. Dank umfänglicher Alphabetisierungs- und Trainingsprogramme erhielten zwar auch ältere Frauen eine gewisse Basisqualifikation, die eigenständige Erwerbstätigkeit blieb jedoch die Ausnahme. Dies änderte sich dank einer schrittweisen Angleichung der durchschnittlichen Bildungsdauer von Jungen und Mädchen. Viele der nach 1980 geborenen jungen Frauen streben ebenso wie ihre männlichen Altersgenossen nach einer Beschäftigung, bevorzugt im städtischen Raum, was dem Gros der älteren Frauen noch verwehrt blieb.

Da bei den Männern der Migrationsprozess in die Städte bereits in den späten 1970er Jahren einsetzte und ihr Anteil lange Zeit höher war, gibt es auf dem Land ca. 50 Mio. „zurückgebliebene Ehefrauen“. Auf diesen lastet ein besonders hoher Druck, denn ihnen obliegt nicht nur der Haushalt sowie die Versorgung der Kinder und Pflege der Senioren. Viele haben sukzessive die landwirtschaftlichen Tätigkeiten ihrer Männer übernommen, was sich an der Steigerung des Anteils weiblicher Arbeitskräfte in der Agrarwirtschaft von 52,4 Prozent in 1990 auf 74 Prozent in 2006 zeigt. Auch wenn es sich dabei vorwiegend um Subsistenzwirtschaft handelt, die Frauen also kaum monetäres Einkommen erzielen, treffen sie in Abwesenheit des Mannes zunehmend Entscheidungen in Familien- und

Geldangelegenheiten.<sup>17</sup> So hat diese Entwicklung auch zu einer Veränderung der traditionellen Rollenmuster und teilweisen Emanzipation der Frauen beigetragen. Hinzu kommt, dass in den vergangenen Jahren Unternehmen dazu übergegangen sind, ihre Produktion in ländliche Regionen zu verlagern und mehr Frauen nun vor Ort ein Einkommen erzielen können.

Ein nach wie vor schwerwiegendes Defizit in der materiellen Absicherung von Frauen ist die weitgehende Missachtung des offiziellen Besitz- und Erbrechts vor allem in ländlichen Regionen, wobei Frauen es oft selbst nicht für nötig erachten, ihren Namen auf Dokumenten festzuhalten bzw. unter familiärem Druck davon absehen. Bei der Zuteilung von Grundstücken und Auszahlung von Entschädigungen im Zuge von Enteignungen wird die patrilineare Handhabung weiter forciert, indem die Dorfkomitees Frauen in geringerem Maße berücksichtigen bzw. Ansprüche an Ehemänner oder andere männliche Verwandte übertragen.<sup>18</sup>

### **Arbeitsmigrantinnen**

Trotz der strukturellen Diskriminierung ländlicher Bürger im städtischen Raum ist die eigenständige Erwerbstätigkeit als Arbeitsmigrantin attraktiv. Ein eigenes Einkommen erhöht die Unabhängigkeit und der Beitrag zum Familieneinkommen stärkt den Status der Frau in der Familie und somit ihre Verhandlungsposition zur Durchsetzung eigener Vorstellungen.

Betrachtet man die rund 100 Mio. ländlichen Arbeitsmigrantinnen, so sind generationsspezifische Unterschiede auszumachen: In den 1980er Jahren waren es vor allem junge, unverheiratete Frauen, die, nachdem sie in der Stadt ihre Aussteuer verdient hatten, mit Anfang 20 der Heirat wegen in den ländlichen Raum zurückkehrten. In den 1990er Jahren migrierten vermehrt verheiratete Frauen, teilweise im Familienverband. Jedoch gehen Frauen häufiger temporär

aufs Land zurück, da die Kinder aufgrund ihres Hukou-Status oft keinen städtischen Kindergarten- bzw. Schulplatz erhalten. Während die frühen Wanderarbeiterinnen qualifikationsbedingt vorwiegend ins produzierende Gewerbe und den Dienstleistungssektor strömten, finden die Migrantinnen der 2000er Jahre dank ihres höheren Bildungsniveaus zunehmend auch in white-collar-Berufen Beschäftigung. Sie wollen in den Städten bleiben und sind daher bemüht, sich weiter zu qualifizieren. Gleichzeitig sind sie selbstsicherer und wählerischer in Hinblick auf ihre Arbeitgeber.<sup>19</sup>

Dennoch sind Migrantinnen weiterhin überdurchschnittlich häufig im informellen Sektor beschäftigt. Dadurch fallen sie durch das soziale Sicherungsnetz und sind schlecht geschützt vor Ausbeutung. Besonders problematisch ist der illegale und damit unregulierte Bereich der Prostitution.

### **Politische Teilhabe und Interessenvertretung**

Obwohl die Einbindung von Frauen von Beginn an erklärtes Ziel der KPCh war, lag der Anteil weiblicher Parteimitglieder lange Zeit nur knapp über 10 Prozent. Erst um das Jahr 2010 wurde die 20 Prozent-Marke überschritten.<sup>20</sup> Frauen sind vor allem im Mittelbau der Partei vertreten. Auf Dorfebene sind die Parteimitglieder fast ausschließlich männlich, in den Dorfkomitees findet sich bestenfalls die mittlerweile erforderliche Quotenfrau, zuständig für Belange von Frauen und Kindern oder soziale Angelegenheiten und meist gestellt vom Frauenverband. Die Zuständigkeit für ein als frauentypisch erachtetes Ressort bietet allerdings nur beschränkte Karrierechancen.

Traditionelle Geschlechterrollen legen Frauen auf politische Passivität fest. Eine Frau hat Vorbildliche Mutter zu sein und das Wohl der Familie zu bewahren. Daher wird auch bei Frauen, die Karriere machen, häufig die Fähigkeit zur Vereinbarung von Familie und Beruf betont. Als Vorbild für emanzi-

pierte Frauen gilt hingegen Wu Yi, die in den 1990er Jahren Vizeministerin und Ministerin für Außenhandel war und 2003 als erste Frau seit der Öffnung des Landes Vizepremierministerin des Staatsrats wurde. Wu gilt als prinzipientreu und nicht korrumpierbar. Obwohl seit 2008 im Ruhestand, steht sie noch heute für Direktheit, Transparenz und Authentizität. Sie entschied sich für die politische Karriere und hat, ungeachtet gesellschaftlicher Normvorstellungen, nie eine eigene Familie gegründet.

Frauen wie Wu Yi sind Ausnahmen. In Führungspositionen dünnt sich der Frauenanteil deutlich aus und trotz des Gleichstellungsauftrags war bislang in keinem Ständigen Ausschuss des Politbüros – dem politischen Machtzentrum Chinas – eine Frau vertreten. Ähnlich verhält es sich auf den Leitungsebenen im Staatsapparat, zumal Regierungs- und Parteiämter eng miteinander verquickt sind. Auch in den Volkskongressen und Konsultativkonferenzen pendelt der Frauenanteil nur um 20 Prozent. Bei den Funktionärinnen handelt es sich vor allem um städtische Frauen, während sich Migrantinnen und Bäuerinnen hier kaum wiederfinden.

So fällt die Repräsentation und Interessenvertretung vorwiegend dem Frauenverband zu, wobei dieser Auftrag sogar im Frauenrechtsschutzgesetz festgehalten ist. Durch seine Stellung als offizielle Massenorganisation verfügt der Frauenverband über ein landesweites Netzwerk, das sich von der nationalen bis auf die Grassroots-Ebene erstreckt. So ist er in der Lage, aktuelle Problemlagen zu erkennen und entsprechende politische oder rechtliche Initiativen zu ergreifen und praktische Maßnahmen der Frauenförderung durchzuführen. Unterstützt von der empirischen Forschung seines akademischen Netzwerks fungiert der Frauenverband daher als Politikberater und hat es geschafft, neue Themen auf die Agenda zu bringen – darunter auch Tabuthemen wie häusliche Gewalt und Prostituti-

on. Gleichzeitig ist der Frauenverband jedoch auch ein verlängerter Arm der KPCh, so dass sich seine Aufgaben nicht notwendig mit den Interessen der Frauen decken. Zum Beispiel hilft er unter dem Banner der Frauengesundheit bei der Durchsetzung der Geburtenplanungspolitik. Der Interessenvertretungskompetenz des Frauenverbandes sind also Grenzen gesetzt.

Dieses Defizit hat zum Aufkommen neuer zivilgesellschaftlicher Strukturen beigetragen. So gibt es eine steigende Zahl von NGOs, die sich für spezifische Frauenbelange einsetzen. Zum Teil arbeiten diese eng mit dem Frauenverband zusammen, sehen sich dadurch jedoch auch staatlich reglementiert. Darüber hinaus gibt es unabhängige und meist nicht offiziell registrierte NGOs, die sich auch politisch brisanten Themen annehmen, dadurch aber leicht ins Blickfeld der Sicherheitsorgane geraten und sanktioniert werden.

In den vergangenen Jahren tritt zudem das Internet als Medium der Genderdebatte, aber auch als Organisationsplattform für Initiativen immer mehr in den Vordergrund. Hier lässt sich ein steigendes Bewusstsein der jüngeren Generationen von Frauen – auch der ländlichen – um ihre Rechte ablesen, ein Spiegelbild des gesellschaftlichen Wandels.

### **Abschließende Betrachtung**

Die Geburtenplanungspolitik hat den demografischen Wandel in China beschleunigt, so dass in den kommenden Jahren die Zahl der Arbeitskräfte rückläufig sein wird, während die Zahl der Personen im Rentenalter rapide ansteigt. Vor diesem Hintergrund erscheint ein längerer Verbleib von Frauen im Berufsleben unerlässlich für eine stabile Arbeitsmarktentwicklung.

Eine Angleichung des Geschlechterverhältnisses bei der Geburt wird als notwendig erachtet, begleitet von der Einsicht, dass man in dieser Hinsicht früher hätte aktiv werden müssen. Denn die „fehlenden Mäd-

chen“ sind nun fehlende Ehefrauen. Erhebungen zufolge finden 2013 bereits mehr als zehn Prozent der heiratsfähigen Männer keine Frau, Tendenz steigend.<sup>21</sup> Dies hat schwerwiegende soziale Implikationen, da mit einer hohen Zahl von Junggesellen wider Willen nachweislich die Kriminalität steigt und Gewalt gegen Frauen zunimmt. Aufgrund der hierarchisch geprägten Vorstellung, dass in einer Ehe der Status des Mannes über dem der Frau liegen muss, sind vor allem die sozial schwächsten Männer von Frauenmangel betroffen. Schon jetzt gibt es in ländlichen Regionen regelrechte Junggesellendörfer, in denen sich mangels familiären Rückhalts die Altersversorgung als besonderes Problem herauskristallisiert. Das Denkmuster des „Aufwärtsheiratens“ hat noch eine andere Konsequenz: ein hoher Anteil an hochqualifizierten, unverheirateten Frauen in den Städten. So wird zwar derzeit mit Blick auf eine stabile Bevölkerungsentwicklung eine Lockerung der Geburtenplanungspolitik diskutiert, ein Umdenken muss jedoch auch in der Gesellschaft stattfinden.

Trotz vielfältiger Probleme in der Umsetzung ist festzuhalten, dass das Thema Gender-Mainstreaming schon früh Eingang gefunden hat in die öffentliche Debatte. Die Forschung findet auf internationalem Niveau statt und vor allem der Frauenverband leistet hier politische Lobbyarbeit. Ein erhöhtes Bewusstsein der jüngeren Generation von Frauen um ihre Rechte sowie eine steigende Bereitschaft, diese einzufordern, stimmt hoffnungsvoll. Der Lange Marsch zur Gleichstellung ist zwar noch nicht abgeschlossen, aber es zeigen sich mehr Fort- als Rückschritte.

## || ULLA BEKEL

Auslandsmitarbeiterin China

Unter Mitarbeit von Katja Drinhausen

## ANMERKUNGEN

- 1 Zhongguo Renmin Zhengzhi Xieshang Huiyi Gongtong Gangling (1949) (Allgemeines Programm der Politischen Konsultativkonferenz (1949)): URL [http://news.xinhuanet.com/ziliao/2004-12/07/content\\_2304465.htm](http://news.xinhuanet.com/ziliao/2004-12/07/content_2304465.htm) [02.04.2013].
- 2 Vgl. Rosenlee, Li-Hsiang L. (2006): *Confucianism and Women: A Philosophical Interpretation*, Albany, S. 119-149.
- 3 Vgl. Li, Yuhui (2001): *Women's Movement and Change of Women's Status in China*, URL [www.bridgew.edu/soas/jiws/vol1/li.htm](http://www.bridgew.edu/soas/jiws/vol1/li.htm) [28.03.2013].
- 4 Vgl. Zhonghua Renmin Gongheguo Hunyinfu (1950) und (Ehegesetz der VR China (1950)): URL [www.law-lib.com/law/law\\_view.asp?id=43205](http://www.law-lib.com/law/law_view.asp?id=43205) [28.03.2013].
- 5 Vgl. Makesi Zhuyi Funüguan de Zhuyao Neirong (Hauptpunkte des marxistischen Frauenverständnisses): URL [www.wsic.ac.cn/baike/69310.htm](http://www.wsic.ac.cn/baike/69310.htm) [28.03.2013].
- 6 Vgl. Hsiung, Ping-Chun (2001): *The Women's Studies Movement in China in the 1980s and 1990s*, in: *Education, Culture, and Identity in 20th Century China*, hrsg. von Glen Peterson et al., Ann Arbor, S. 432-436.
- 7 Vgl. Hsiung (2001), S. 436-447; Wang, Zheng (1997): *Maoism, Feminism, and the UN Conference on Women: Women's Studies Research in Contemporary China*, in: *Journal of Women's History* 8(4)/1997, S. 126-152.
- 8 Vgl. Constitution of the People's Republic of China (1982): URL <http://english.people.com.cn/constitution/constitution.html> [28.03.2013].
- 9 Vgl. Law of the People's Republic of China on the Protection of Rights and Interests of Women (2005), URL [www.china.org.cn/english/government/207405.htm](http://www.china.org.cn/english/government/207405.htm) [28.03.2013].
- 10 Vgl. Shang, Zijian et al. (2012): *Policy Responses of Gender Imbalance in China: The "Care for Girls" Campaign*, URL <http://hsblogs.stanford.edu/morrison/files/2012/11/125-n0ilb4.pdf> [29.03.2013].
- 11 Vgl. Cheng, Tsung-Mei (2013): *China must solve its daughter deficit*, in: *South China Morning Post*, 6.4.2013, S. A13.
- 12 Daten für das Jahr 2010. Vgl. Weltbank (2013): URL [www.worldbank.org](http://www.worldbank.org) [02.04.2013].
- 13 Vgl. Su, Biwei / Heshmati, Almas (2011): *Analysis of Gender Wage Differential in China's Urban Labor Market*, URL <http://ftp.iza.org/dp6252.pdf> [02.04.2013].
- 14 Vgl. Li, Chunling / Li, Shi (2008): *Shichang Jingzheng haishi Xingbie Qishi – Shouru Xingbie Chayi Kuoda jiqi Yuanyin Jieshi (Rising Gender Income Gap and Its Dynamics in China: Market competition or sex discrimination?)*, in: *Shehuixue Yanjiu (Sociological Studies)* 2/2008, S. 94-117.
- 15 Vgl. Li / Li (2008): S. 115; Burnett, Jamie (2010): *Women's Employment Rights in China: Creating Harmony for Women in the Workplace*, in: *Indiana Journal of Global Legal Studies* 17(2)/2010, S. 289-318.
- 16 Vgl. Tan, Lin / Yang, Hui (2013): *Tamen Yuanhe Yaoqiu yu Nanxing Tongling Tuixiu? (Why do They Demand Equal Retirement Age Policy?)*, in: *Collection of Women's Studies (Funü Yanjiu Luncong)* 2/2013, S. 12-18.
- 17 Vgl. Sun, Qiu / Zhou, Pidong (2008): *Nongye Nüxinghua dui Funü Fazhan he Nongye Shengchan de Yingxiang (Feminization of Agriculture and Its Impact on Women Development and Agricultural Production)*, in: *Guizhou Nongye Kexue (Guizhou Agricultural Sciences)* 36(3)/2008, S. 193-196.

- 18 Vgl. Lipinsky, Astrid (2005): Kein Ackerland in Frauenhand, in: Menschenrechte für die Frau 1/2005, S. 24-25.
- 19 Informationen aus Vorträgen im Rahmen der Veranstaltung „Migration und Integration“ am 23.11.2012 in Peking, URL [www.hss.de/china/de/aktuelles/2012/migration-und-integration.html](http://www.hss.de/china/de/aktuelles/2012/migration-und-integration.html) [08.04.2013].
- 20 Vgl. Burnett (2010), S. 308; Angaben des Zentralen Organisationsbüros der KPCh, URL <http://gb.cri.cn/27824/2011/06/25/2625s3287586.htm> [02.04.2013].
- 21 Vgl. Jin, Xiaoyi et al. (2012): Xingbie Shiheng xia de Zhongguo Nongcun Yanglao jiqi Zhengce Qishi (Old-age Support of Rural Chinese and Policy Implications in the Context of Gender Imbalance), in: Gonggong Guanli Xuebao (Journal of Public Management) 9(3)/2012, S. 71-81.